

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße"

Die Gemeinde Denklingen erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan mit der amtlichen Bezeichnung

"An der Epfacher Straße"

als

Satzung

1. Änderung des Bebauungsplanes

Bei den Festsetzungen durch Text wird folgende Nr. 1.4 eingefügt:

"Einzelhandelsbetriebe und sonstige Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 200 m² sind unzulässig."

Die bisherige Nr. 1.4 wird Nr. 1.5 und die bisherige Nr. 1.5 wird Nr. 1.6.

2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 05.09.1988 die Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße" beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, 20.10.88

.....
Sanktjohann

u. Bürgermeister

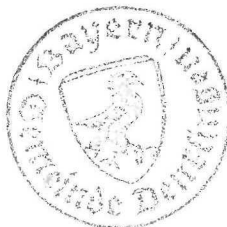


2.2 Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 08.09.1988 bis 22.09.1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Denklingen, 20.10.88

.....
Sanktjohann

u. Bürgermeister



2.3 Der Gemeinderat hat am 18.10.1988 den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Denklingen, 20.10.88

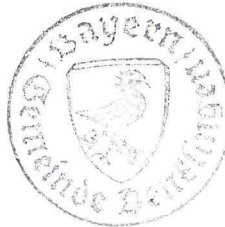


..... *Saubt Johann*

1. Bürgermeister

2.4 Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.10.1988 wurde mit Schreiben der Gemeinde Denklingen vom 20.10.1988 an das Landratsamt Landsberg a. Lech eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 05.01.89 Az. 610-30.1 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Baugesetzbuch).

Denklingen, 23.02.89



.....

1. Bürgermeister

2.5 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 18.01.89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am 18.01.89 angebracht und am 22.02.89 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, 23.02.89



.....

1. Bürgermeister

3. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße"

a) Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "An der Epfacher Straße" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Eine Anfertigung von Planunterlagen war nicht notwendig, da nur Änderungen in

